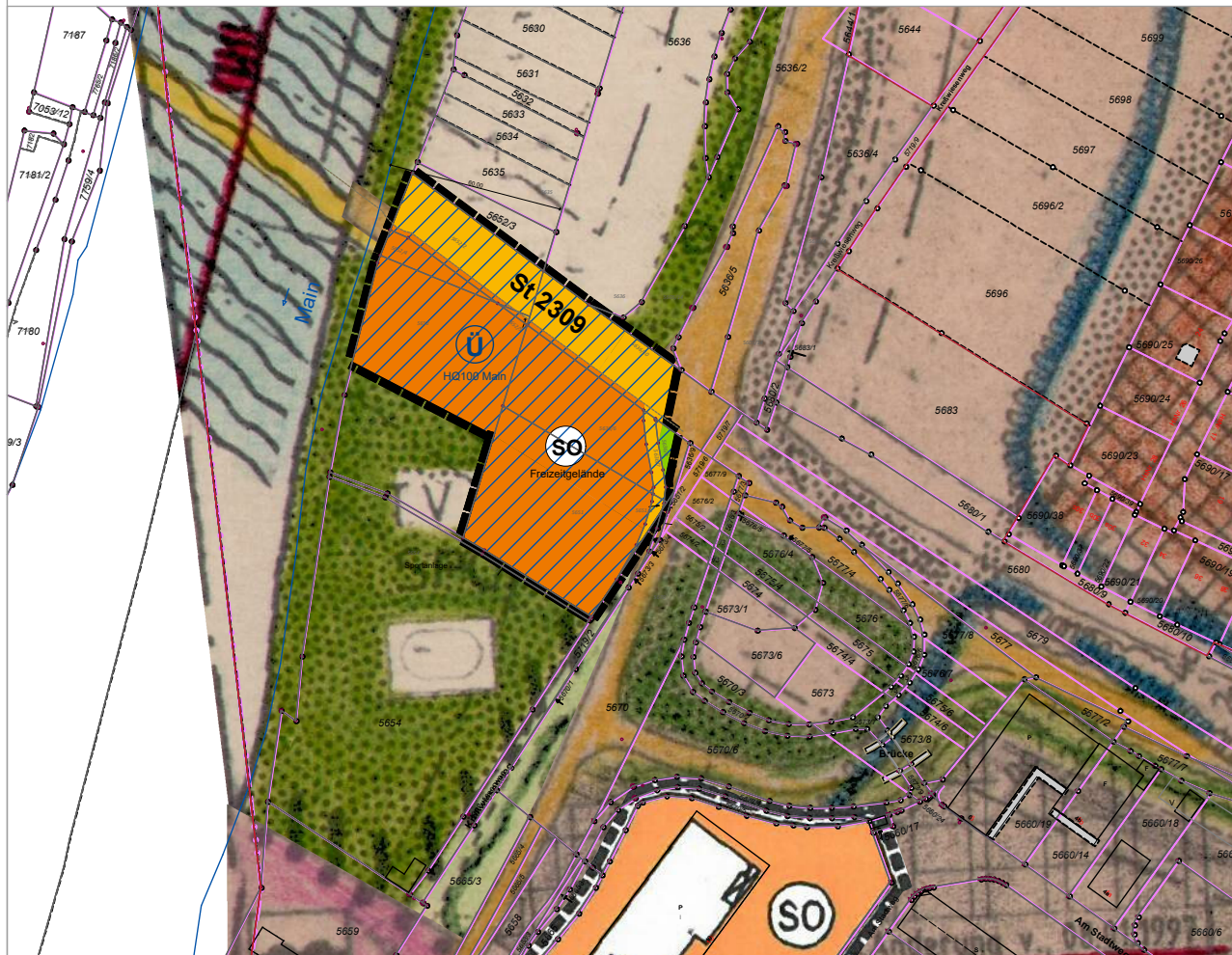




Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen Fassung des Flächennutzungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Freizeitgelände an der Martinsbrücke"



Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

-  Sondergebiet Freizeitgelände (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)
Freizeitgelände
-  öffentliche Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)
hier: Sportanlagen/
Straßenbegleitgrün
-  Pappeln, Bestand
-  Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB)
-  Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen

-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Mains



MARKT BÜRGSTADT
LANDKREIS MILTENBERG
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
des Bebauungsplans
„Freizeitgelände an der Martinsbrücke“
Datum: 07.10.2025 M 1:2.500



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.10.2024 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom __.__.2025 bis einschließlich __.__.2025. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Der Markt Bürgstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom __.__.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __.__.2025 festgestellt.

Markt Bürgstadt, den __.__.2025
Thomas Grün
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:
Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom __.__.2025 mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom __.__.2025 identisch ist.

Markt Bürgstadt, den __.__.2025
Thomas Grün
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __.__.2025 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __.__.2025 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Bürgstadt, den __.__.2025
Thomas Grün
Erster Bürgermeister